



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 16. Januar 2019 (StB 19)

B+A 2/2019

Personelle Ressourcen Stadtplanung

- **Ausgabenbewilligung**

**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Änderung beschlossen
am 21. März 2019.**

**(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen**
Leitsatz: Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.
- **Quartiere stärken**
Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.
- **Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**
Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.
- **Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen**
Leitsatz: Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.
- **Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern**
Leitsatz: In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.
- **Solidarische Stadt für alle Generationen**
Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Allgemeine Verwaltung

Legislaturgrundsatz L3 Die Stadt Luzern ist eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Legislaturziel Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Legislaturgrundsatz L4 Die Stadt Luzern lebt eine hohe Kundenorientierung, Informations-, Dialog- und Partizipationskultur.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Legislaturgrundsatz L5 Die Stadt Luzern arbeitet mit den Nachbargemeinden und weiteren Staatsebenen im Hinblick auf eine lebendige und sichere Stadtregion konstruktiv zusammen.

Legislaturziel Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.

Gesundheit

Legislaturziel Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.

Soziale Sicherheit

Legislaturziel Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.

Verkehr

Legislaturziel Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.

Legislaturziel Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.

Umweltschutz und Raumordnung

Legislaturziel Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Legislaturziel Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.

Legislaturziel Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Volkswirtschaft

Legislaturziel Z22.2

Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Legislaturziel Z23

Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Legislaturgrundsatz L24

In Luzern ist ein vielfältiges, attraktives Arbeitsangebot für Erwerbstätige mit unterschiedlichen Qualifikationen vorhanden, das sich im Verhältnis zur Bevölkerung 1:1 entwickelt.

Legislaturziel Z24

Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Übersicht

Die Einwohner- und Beschäftigtenzahl in der Stadt Luzern soll bis 2035 um je rund 16'500 Personen steigen. Das quantitative Wachstum soll dabei nicht auf Kosten qualitativer Aspekte gehen, damit Luzern attraktiv und lebenswert bleibt. Der Stadtrat hat diese strategischen Schwerpunkte im Raumentwicklungskonzept und in der Gemeindestrategie 2019–2028 festgehalten. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Strategie übernimmt die Dienstabteilung Stadtplanung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstabteilung koordinieren die räumliche Strategie, leiten Projekte zur Aufwertung des öffentlichen Raums und erledigen hoheitliche Aufgaben im Bereich der Nutzungsplanung. Das Aufgabengebiet hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt und ist komplexer geworden. Die Verdichtung nach innen, partizipative Planungsverfahren oder die Nutzung des öffentlichen Stadtraums sind beispielhaft drei Themen, die politisch und gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen haben. Die vorausschauende Planung und Koordination dieser Themen verlangt in der Verwaltung nach entsprechendem Fachwissen und einem effizienten Einsatz der Personalressourcen.

Per 1. Januar 2019 sind für die Dienstabteilung Stadtplanung 910 Stellenprocente bewilligt und besetzt, wovon 210 Stellenprocente befristet sind. In den letzten Jahren wurden jeweils projektbezogen Personalressourcen beantragt, was zu einem kaum durchschaubaren Flickwerk an befristeten und unbefristeten Stellen geführt hat. Diese Konstellation bringt einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand in der Rekrutierungs- und Einarbeitungsphase mit sich. Die befristeten Anstellungsverträge sind für die Mitarbeitenden mit Unsicherheiten verbunden und erschweren die Personalgewinnung auf dem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt im Bereich Raum- und Stadtplanung. Zudem sind die regelmässigen Personalwechsel jeweils mit einem grossen Wissensverlust verbunden.

Um diese Nachteile aufzuheben und um für die bereits bekannten anstehenden Projekte in den nächsten Jahren gerüstet zu sein, beantragt der Stadtrat, dass per 1. Januar 2020 die 210 befristeten Stellenprocente in unbefristete Stellenprocente umgewandelt werden und der Personaletat um 130 Stellenprocente ausgebaut wird. Der Ausbau ist in erster Linie für die Umsetzung der Projekte vorgesehen, die im parallel vorgelegten B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» aufgelistet werden. Der Stadtrat verzichtet bei der Ressourcenplanung bewusst auf Reserven, da eine klare Priorisierung der Projekte nach wie vor zwingend ist. Die vorgeschlagene Organisationsform ist unter Berücksichtigung der teilweise folgenden Investitionsprojekte langfristig funktionsfähig. Um die Stadtplanung proaktiv und nachhaltig anzugehen, beantragt der Stadtrat, die Ausgaben von Fr. 4'330'000.– zu bewilligen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziele des Stadtrates	7
2 Ausgangslage	8
2.1 Komplexität der Stadtplanung nimmt zu	8
2.2 Personelle Herausforderungen	9
3 Aufgaben und Projekte der Dienstabteilung Stadtplanung	10
3.1 Ressort Raumstrategie und Wohnraumpolitik (RaWo)	11
3.2 Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum (GeöR)	12
3.3 Ressort Nutzungsplanung (NP)	13
3.4 Exkurs Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)	14
4 Ressourcen der Dienstabteilung Stadtplanung aktuell	15
4.1 Stellenplan per 1. Januar 2019	15
4.2 Stellenbesetzungsplan per 1. Januar 2019	17
5 Antrag Ressourcen der Dienstabteilung Stadtplanung Zukunft	18
5.1 Abgleich Aufgaben- und Projektplanung mit Ressourcen	18
5.2 Soll-Stellenplan ab 1. Januar 2020	19
6 Übersicht Finanzen und Folgekosten	20
6.1 Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozent	20
6.2 Aufstockung von 130 Stellenprozenten	20
7 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	20
8 Antrag	21

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ziele des Stadtrates

Mit dem «Raumentwicklungskonzept (REK) 2018» hat der Stadtrat die Ziele der räumlichen Entwicklung der Stadt für die nächsten 15 Jahre aufgezeigt. In der Gemeindestrategie 2019–2028 sind die Stärkung der Quartiere und die Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum als zwei Schwerpunkte festgelegt. Der Stadtrat möchte ein qualitatives Wachstum, sodass Luzern eine lebenswerte, attraktive Stadt bleibt. Dies ist nur durch eine aktive Stadtplanung möglich.

Der Stadtrat will die künftige Entwicklung der Stadt aktiv angehen und bewusst gestalten. Eine aktive Planung für eine Stadt mit rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und gleich vielen Arbeitsplätzen sowie dem erwarteten Wachstum bis 2035 von je rund 16'500 Einwohnenden und Arbeitsplätzen braucht entsprechend genügend und gut qualifizierte personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Stadtplanung. Durch eine aktive Planung können Synergien frühzeitig ausgelotet und Prioritäten gezielt gesetzt werden. Eine umsichtige und gute Planung zahlt sich später wiederum bei der Umsetzung aus – die Investition in eine gute Planung lohnt sich auch finanziell.

Für die künftige Organisation der Dienstabteilung Stadtplanung hat der Stadtrat folgende Ziele gesetzt:

- Es sollen ausreichend personelle Ressourcen für die in den kommenden Jahren absehbaren und Aufgaben und Projekte vorhanden sein.
- Die Dienstabteilung Stadtplanung soll ein mit den Abläufen vertrautes Team mit den erforderlichen Kompetenzen aufbauen können.
- Das Wissen in der Dienstabteilung Stadtplanung soll langfristig gesichert werden, indem befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden.

Der Stadtrat zeigt mit vorliegendem Bericht und Antrag die aktuelle Situation und die Herausforderungen der Dienstabteilung Stadtplanung auf und präsentiert eine langfristige befriedigende Lösung für die Ressourcensituation. Er beantragt eine Überführung von 210 befristeten Stellenprozenten in unbefristete Stellenprocente sowie eine Erhöhung um 130 Stellenprocente.

Mit diesen Massnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Dienstabteilung Stadtplanung ihre hoheitlichen Aufgaben und anstehenden Projekte aktiv angehen und verantwortungsvoll umsetzen kann.

2 Ausgangslage

2.1 Komplexität der Stadtplanung nimmt zu

Die Bedeutung der Stadtplanung hat in den letzten Jahren zugenommen. Nach einer Phase der Schrumpfung in den 1990er-Jahren wachsen die Städte in der Schweiz wieder, so auch Luzern. Gleichzeitig wächst das Aufgabenportfolio der Gemeinden aufgrund neuer Anforderungen seitens Bund und Kanton stetig. Einen grossen Einfluss hat beispielsweise die Annahme des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2014, wonach das Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden Bauzonen zu erfolgen hat. Wenn mehr Einwohnerinnen und Einwohner und Arbeitsplätze auf gleicher Fläche untergebracht werden sollen, steigen die Anforderungen und die Komplexität der Aufgaben für die Stadtplanung.¹ Bestehende Baugebiete müssen verdichtet, der Freiraum muss gesichert und qualitativ aufgewertet und die Mobilitätsnachfrage mit den bestehenden Verkehrsflächen bewältigt werden. Im REK 2018 wird aufgezeigt, wie die künftige Siedlungsentwicklung der Stadt Luzern und das prognostizierte Wachstum innerhalb der bestehenden Bauzonen erfolgen soll. Herausfordernd für die Verdichtung der Baugebiete sind beispielsweise:

- Einführung der Mehrwertabgabe;
- Sicherung der Baulandverfügbarkeit;
- Sicherung von Freiraum;
- Strengere Auflagen bezüglich Mobilität, Energie, Störfall usw.;
- Komplexe Eigentumsverhältnisse wie Stockwerkeigentum;
- Kooperative Planungsverfahren mit Grundeigentümerschaften oder
- der Einbezug der Quartierbevölkerung.

Um die sozialräumliche Durchmischung der Stadt sicherzustellen, ist der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen zu erhöhen. Dies fordert die Initiative «Für zahlbaren Wohnraum», die an der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Bis 2037 muss der Anteil gemeinnütziger Wohnungen bei 16 Prozent liegen. Die Umsetzung dieser Zielvorgabe ist anspruchsvoll und muss in enger Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften erfolgen.

Die soziale und bauliche Verdichtung erhöht den Druck auf den öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum erhält damit ebenfalls eine grössere Bedeutung. Dies zeigen auch diverse politische Vorstösse, die in den letzten Jahren eingegangen sind und zu einem grossen Teil auch überwiesen wurden. Mit der Erhaltung und Schaffung von qualitativ hochstehenden Freiräumen soll diesem Aspekt Rechnung getragen werden. Eine entsprechende Strategie (B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie») wird parallel zu diesem Bericht und Antrag dem Parlament vorgelegt.

Die bauliche Entwicklung hat nicht nur Einfluss auf die Ansprüche an den öffentlichen Raum, sondern ist auch Auslöser für zusätzliche Mobilitätsbedürfnisse. Um eine qualitative Innenentwicklung zu gewährleisten, kommt der engen Abstimmung von Siedlung und Mobilität daher eine grosse

¹ Mit den diversen Herausforderungen, mit denen urbane Zentren der Schweiz im Hinblick auf künftige Erfordernisse von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft konfrontiert sind, beschäftigte sich auch das nationale Forschungsprogramm NFP 65 «Neue urbane Qualität».

Bedeutung zu. Die Umsetzung des in der Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern (B 10/2018) skizzierten Zielbilds erfordert hohe Fachkompetenzen und eine entsprechend enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Verkehrsplanung.

In Gesprächen mit Stadtplanungsabteilungen verschiedener Deutschschweizer Städte wurden die zunehmende Komplexität und damit auch die zunehmenden Anforderungen an die Stadtplanung bestätigt. Innenentwicklung, Partizipation, kooperative Planungsverfahren, Mehrwertausgleich und öffentlicher Raum sind Themen, die in allen Schweizer Städten in den letzten Jahren deutlich an Gewicht gewonnen haben und den Druck auf die Stadtplanungsabteilungen erhöhen. Als Folge davon zeigt sich, dass viele Stadtplanungsabteilungen den Anforderungen wegen Mangel an personellen Ressourcen teilweise nicht gerecht werden können. Zudem hat sich das Anforderungsprofil verändert, da in der Stadtplanung vermehrt strategische und konzeptionelle Kompetenzen sowie Verhandlungsgeschick gefordert sind.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass aufgrund der anstehenden Herausforderungen ein Kulturwandel hin zu einer aktiveren Stadtplanung notwendig ist. Mit einer vorausschauenden Planung können langfristige Fehlentwicklungen verhindert werden. Damit wichtige strategische Themen sachgemäss und proaktiv angegangen werden können, sind entsprechende Ressourcen erforderlich.

2.2 Personelle Herausforderungen

Mit der Reorganisation der Stadtverwaltung wurde die Transformation der Dienstabteilung Stadtentwicklung zur Dienstabteilung Stadtplanung beschlossen. Ziel war, dass die Strategie bezüglich baulicher Entwicklung der Stadt (Nutzungen, Bebauungsdichte, Freiraumqualität) integral in einer Abteilung erarbeitet wird. Die Reorganisation wurde in der Dienstabteilung Stadtplanung vorzeitig auf Juli 2017 umgesetzt und hat sich gut eingespielt und bewährt.

Aktuell sind bei der Dienstabteilung Stadtplanung 910 Stellenprozente im Stellenplan² vorhanden, wovon 210 Stellenprozente befristet sind. Seit einigen Jahren wurden immer wieder projektbezogen mittels separater Kredite in Berichten und Anträgen zusätzliche befristete Stellenprozente beantragt, um grössere Projekte zu bearbeiten. Diese Handhabung hat zwar kurzfristig Entlastung bewirkt, bringt aber gleichzeitig verschiedene Nachteile mit sich:

- Es ist äusserst schwierig, für befristete Anstellungen versierte Fachleute zu finden. Der Arbeitsmarkt im Bereich der Raum- und Stadtplanung ist sehr angespannt, da alle Städte in der Schweiz vor denselben Herausforderungen stehen, die Auftragslage in Privatbüros entsprechend gut ist und es nur wenig Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz im Bereich der Raumplanung gibt.³ Zusätzlich kommt dazu, dass befristete Anstellungsverhältnisse grundsätzlich wenig attraktiv sind. Die letzten Personalrekrutierungen haben dieses Bild des angespannten Arbeitsmarktes bestätigt.

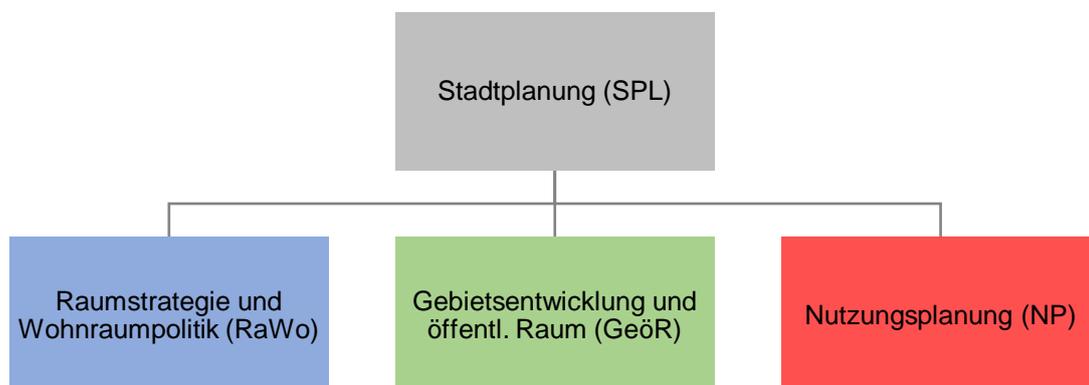
² Im Stellenplan, dem zentralen Steuerungsinstrument der Dienstabteilung Personal, sind die bewilligten Stellen aufgeschlüsselt auf Stellen-IDs abgebildet.

³ Im Bericht «Übersicht Ausbildungssituation in der Schweizer Raumplanung» vom 26. Juni 2016 des Netzwerks für Raumentwicklung (Hrsg.) wird aufgezeigt, dass die mangelnde Ausbildung in der Schweiz ein Grund dafür ist, dass seit einigen Jahren ein Fachkräftemangel in der Raumplanung besteht.

- Bewilligte projektspezifische Kleinpensen kleiner als 50 Prozent können als Einzelstellen nicht sinnvoll besetzt werden.
- Die Rekrutierung von befristetem Personal bedeutet einen verhältnismässig grossen Zeitaufwand für Bewerbungsverfahren sowie für die Einarbeitung der neuen Personen lediglich für eine beschränkte Zeit.
- Mit dem Ende einer befristeten Anstellung geht Projektwissen verloren. Der Erhalt dieses Wissens ist in diesem Tätigkeitsfeld besonders wichtig, da mit den Planungen die Grundsteine gelegt werden, welche später umgesetzt werden.

3 Aufgaben und Projekte der Dienstabteilung Stadtplanung

Die Dienstabteilung Stadtplanung ist in drei Ressorts gegliedert. Die drei Ressorts widerspiegeln die Abfolge bei Planungen: Zuerst erfolgt die Strategiedefinition beim Ressort Raumstrategie und Wohnraumpolitik (RaWo); diese wird in einem zweiten Schritt beim Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum (GeöR) auf einen funktionalen Raum heruntergebrochen und näher definiert; und in einem dritten Schritt erfolgt beim Ressort Nutzungsplanung (NP) die planungsrechtliche Sicherung. Um diese hoheitliche Aufgabe der Nutzungsplanung mit hoher Qualität ausführen zu können, braucht es zwingend die Vorarbeit der beiden anderen Ressorts. Der Austausch zwischen den Ressorts findet entsprechend rege statt.



Die räumliche Entwicklung der Stadt muss immer im Kontext unterschiedlicher Disziplinen gedacht werden. Die Stadtplanung als Querschnittsaufgabe ist daher an diversen Projekten anderer Dienstabteilungen in begleitender Funktion tätig. Aufwandmässig hervorzuheben sind die Mitarbeit bei Projekten der Dienstabteilung Immobilien mit den Arealentwicklungen und der Schulraumplanung, die Abstimmung mit der Mobilitätsplanung und die Begleitung von Bauprojekten des Tiefbauamts.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es bei strategischen Themen (z. B. Raumentwicklungskonzept, BZO-Revision), die viel Abstimmung innerhalb der Verwaltung erfordern, sinnvoll ist, diese verwaltungsintern zu erarbeiten. Der Aufwand für die Ausschreibung und Koordination mit extern mandatierten Personen entfällt dadurch. Diese Ressourcen können wiederum gezielt in den eigentlichen Projektfortschritt investiert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Wissen nach Projektabschluss ebenfalls bei der Stadt bleibt. Dies ist wichtig, weil Planungen langjährige Prozesse

sind und das Vorwissen oft entscheidend ist für den Erfolg von Folgeprojekten oder Projekten in angrenzenden Räumen.

Im Folgenden wird für die nächsten fünf Jahre 2019–2023 eine Übersicht der anstehenden und heute bekannten Aufgaben und Projekte pro Ressort und ein Ausblick auf die heute bekannten Projekte ab 2024 gegeben. Alle aufgeführten Projekte sind Teil des Grundauftrages oder beruhen auf parlamentarischen Vorstössen oder Initiativen. Die Priorisierung kann daher nur über die Terminierung erfolgen. Die Erfahrung zeigt, dass das Aufgabenfeld der Stadtplanung stark politisch beeinflusst ist. Neben Daueraufgaben und bereits geplanten Projekten kommen weitere zusätzliche Projekte dazu (z. B. über Initiativen), die oftmals mit höchster Priorität und unter hohem Zeitdruck bearbeitet werden müssen. Eine konkrete Projektplanung und Aufwandschätzung über mehr als zwei Jahre ist demnach mit Unsicherheit verbunden.

3.1 Ressort Raumstrategie und Wohnraumpolitik (RaWo)

Die räumliche Strategie der Stadt Luzern sowie die städtische Wohnraumpolitik sind die Kernthemen dieses Ressorts. Das Raumentwicklungskonzept 2018, übergeordnete strategische Fragestellungen, Gebietsentwicklungen, sozialräumliche Aspekte und die Erarbeitung und Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik werden durch das Ressort betreut. Die entsprechenden Kompetenzen sind in den letzten fünf Jahren gezielt aufgebaut worden, um der zunehmenden Komplexität stadtplanerischer Fragestellungen und einer aktiveren Stadtplanung gerecht werden zu können.

Aufgaben- und Projektplanung 2019–2023

- Umsetzung und Controlling Wohnraumpolitik (B+A folgt 2019)
- Städtebauliche Entwicklungsstudie Grenzhof
- Begleitung Standort- und Arealentwicklung Private
- Begleitung Umsetzung Raumentwicklungskonzept (insbesondere Quartierzentren)
- Luzern Süd, Vertretung Projektgruppe, Kerngruppe, div. Arbeitsgruppen
- Gebietsentwicklung Längweiher/Udelboden
- Begleitung städtischer Arealentwicklungen (z. B. Vorderruopigen, Abendweg)
- Begleitung div. Strategiethemen/Schnittstellen stadtintern (z. B. Mobilitätsstrategie, Carregime, Quartierentwicklung, Schulraumplanung)
- Projektbegleitung Externe (z. B. Aggloprogramm)
- Vorstösse, Stellungnahmen und Mitberichte

Absehbare Aufgaben und Projekte ab 2024

- B+A Innenhöfe (Umsetzung Postulat 354, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 18. Juli 2016: «Stadtoasen: Innenhöfe begründen und nutzen»); verschoben aufgrund Prioritätensetzung
- Testplanung Gebiet Steghof; verschoben aufgrund Abhängigkeiten vom Projekt «Durchgangsbahnhof (DBL)»
- Wohnraumpolitik und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Daueraufgabe
- Umsetzung des Raumentwicklungskonzepts 2018 sowie Überprüfung und Justierung in Hinblick auf das Jahr 2028
- Div. Arealentwicklungen aufgrund der genehmigten BZO-Revision ab 2024
- Begleitung Entwicklung Quartierzentren

3.2 Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum (GeÖR)

Das Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum leitet und koordiniert Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung und ist für gebietsspezifische Entwicklungsstudien zuständig. Im Zusammenhang mit der Innenverdichtung wird die Frage der Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums immer wichtiger, was auch diverse Vorstösse und Initiativen zu diesem Thema zeigen. Um die Aufgaben und Projekte zu bewältigen, wurden in den letzten Jahren diverse befristete Stellenprozente projektbezogen beantragt (u. a. B+A 3/2017: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen», B+A 12/2017: «Quartierentwicklung»).

Aufgaben- und Projektplanung 2019–2023

- Städtebauliche Entwicklungsstudie Basel- und Bernstrasse (B+A 12/2017)
- Entwicklungskonzept Linkes Seeufer (B+A 3/2017)
- Projektwettbewerb Neugestaltung Inseli (B+A 4/2017)
- Neugestaltung Bahnhofstrasse – Begleitung Erarbeitung Vorprojekt und Bauprojekt (B+A 26/2018)
- Aufwertung Aussenräume Tribtschenstadt
- Machbarkeitsstudie «Boulevard auf dem Gleis (Luzern lebt)» (Postulat 93, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017); Auftragsklärung
- Begleitung diverse Umsetzungsprojekte Tiefbauamt (z. B. Doppelbusperron, Himmelrich-, Tödistrasse, Pilatusplatz, Cheerstrasse/Bahnhof Littau, Baselstrasse, Neugestaltung Pfistergasse und Reusssteg)
- Gestalterische Begleitung Umbau Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Projektmitarbeit Umsetzung Aktionspläne Fuss- und Veloverkehr
- Plakatverträge (Umsetzung Verträge / Neuausschreibung 2024 bis 2032)

Die folgenden Projekte werden mit dem B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» beantragt. Die dafür erforderlichen Ressourcen sind im vorliegenden Bericht und Antrag bereits integriert, damit nicht für jedes einzelne Projekt wieder befristete Ressourcen beantragt werden müssen.

- Umsetzung Stadtraumstrategie (u. a. Bewirtschaftung Plattform, Entwicklung Standardmobiliar, Weiterentwicklung Strategie öffentlicher Raum – Controllingbericht, B+A Phase 2024 ff.)
- Neugestaltung St.-Karli-Quai / Pärkli bei der Geissmattbrücke – Nutzungskonzept / Konkurrenzverfahren
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Bundesplatz
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Tribtschenstrasse
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Bern-/Luzernerstrasse (inkl. Quartierzentren Littau Dorf, Luzernerstrasse/St. Michael, Bernstrasse)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Quartierzentrum Würzenbach
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Quartierzentrum Wesemlin
- Konzept Plätze und Gassen Altstadt
- Pilot Instrument Bespielungsplan

Absehbare Aufgaben und Projekte ab 2024

- Diverse Betriebs- und Gestaltungskonzepte auf Stadtachsen
- Basierend auf Strategieprozess Carregime: Aufwertung Schwanenplatz
- Basierend auf Strategieprozess Carregime: Aufwertung Löwenplatz (Motion 96, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life [Luzern lebt]»)
- Neugestaltung Franziskanerplatz und Innenhof Regierungsgebäude: Grundeigentum Kanton; Zeitpunkt offen bzw. nach Verlegung Kantonsverwaltung nach Luzern Nord (Motion 96, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life [Luzern lebt]»)
- Machbarkeitsstudie «Boulevard auf dem Gleis» (Postulat 93, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017)
- Weiterentwicklung Quartierzentren (z. B. Steghof, Maihof, Ruopigen)
- Aufwertung Dorfplatz Littau (Motion 74, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln»)

3.3 Ressort Nutzungsplanung (NP)

Das Ressort Nutzungsplanung ist für die Erarbeitung der Bau- und Zonenordnung und der Bebauungspläne zuständig. Mit der Verdichtung nach innen hat ein neues Kapitel der Raumplanung begonnen, neue gesetzliche Grundlagen (z. B. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB, Mehrwertabgabe, Baulandverfügbarkeit) sind anzuwenden. Die Entwicklung einer entsprechenden Praxis ist aufwendig. Zudem sind Bebauungspläne zu erarbeiten, die nicht mehr auf der grünen Wiese, sondern im Bestand erfolgen. Dies erfordert intensivere Prozesse mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, aber auch mit der Quartierbevölkerung.

Aufgaben- und Projektplanung 2019–2023

- Teilrevision Einzelanliegen Stadt Luzern
- Zusammenführung BZO Stadtteil Littau und Stadtteil Luzern (B+A 26/2015)
- B 144 Bebauungsplan Reussbühl West
- B 143 Bebauungsplan Reussbühl Ost, inkl. Landumlegung
- B 141 Bebauungsplan Fluhmühle-Lindenstrasse
- B 142 Bebauungsplan Littau West
- Anpassung Bebauungsplan Kantonsspital
- Zonenplanänderung Theater
- Planungsrechtliche Umsetzung Entwicklungskonzept Basel-/Bernstrasse
- Mehrwertausgleich – Erarbeitung Praxis, Bewirtschaftung Fonds
- Fachliche Begleitung von Arealentwicklungen

Absehbare Aufgaben und Projekte ab 2024

- Gebiets- oder themenspezifische Teilrevisionen (z. B. Revision Baulinien)
- Projektbezogene Teilrevisionen (z. B. planungsrechtliche Umsetzung Gleisüberdeckung, Anliegen von hohem öffentlichem Interesse)
- Bebauungspläne als hoheitliche Aufgaben

3.4 Exkurs Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)

Neben den aufgeführten Projekten der einzelnen Ressorts wird mit dem Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ein zusätzliches Grossprojekt auf die Stadt Luzern zukommen. Seit dem 31. Oktober 2018 liegt die definitive Botschaft des Bundesamts für Verkehr (BAV) zum Ausbauschnitt 2035 vor. Die Projektierung des DBL soll demnach umgehend vorangetrieben werden. Es zeigt sich, dass sich die Stadt Luzern mit hoher Dringlichkeit dem Projekt annehmen und sich entsprechend organisieren muss.

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist für die Stadt Luzern von grosser Bedeutung; einerseits in Bezug auf die Mobilität – Kapazitätsengpässe können behoben werden –, andererseits in Bezug auf die Zukunft der Innenstadt. Das Projekt «Durchgangsbahnhof» ist ein Jahrhundertprojekt, das in Bezug auf die zukünftige Stadtentwicklung das zentrale Element ist. Der Durchgangsbahnhof bietet die einmalige Chance, die Planungen im Umfeld des Bahnhofs neu zu denken. Insbesondere auch aus dem Grund, da riesige Arealflächen freigespielt werden, die für Bedürfnisse im Sinne der Stadtentwicklung neu genutzt werden können.

Die Stadt Luzern ist somit dringlich gefordert, die Planung 2019 aufzunehmen, um noch rechtzeitig Einfluss auf das Projekt und insbesondere dessen Einpassung ins Stadtgefüge nehmen zu können. Die Schnittstellen zwischen dem DBL und den Bedürfnissen der Stadt sind zwingend zu koordinieren. Dafür muss sich die Stadt organisieren und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung haben. Der Stadtrat will diese Chance wahrnehmen und umgehend in die Bearbeitung einsteigen; dies im Wissen darum, dass es eine anspruchsvolle und ressourcenintensive Arbeit ist, da zentrale und vielschichtige Themen tangiert werden.

In einem Bericht und Antrag, welcher voraussichtlich im Herbst 2019 dem Parlament vorgelegt werden soll, wird im Detail über das Projekt informiert, das Vorgehenskonzept der Stadt Luzern dargelegt, und zusätzliche personelle Ressourcen und die entsprechende Ausgabenbewilligung werden beantragt. Die personellen Ressourcen, welche insgesamt während der nächsten Jahre im Zusammenhang mit diesem Projekt erforderlich sind, sind bewusst nicht in diesem Bericht und Antrag integriert, da es sich nicht nur um Ressourcen bei der federführenden Dienstabteilung Stadtplanung handelt, sondern auch das Tiefbauamt massgeblich davon betroffen ist.

Für die Erarbeitung des Vorgehenskonzepts bis zum Vorliegen des Berichtes und Antrages hat der Stadtrat im Dezember 2018 einen Kredit für zusätzliche befristete personelle Ressourcen bei der Dienstabteilung Stadtplanung und beim Tiefbauamt, ein Projektbudget, ein externes Mandat und den Beitrag an den Gesamtkoordinator im Umfang von total Fr. 280'000.– bewilligt. Dieser Betrag wurde im Rechnungsjahr 2018 dem Verkehrsinfrastrukturfonds entnommen.

4 Ressourcen der Dienstabteilung Stadtplanung aktuell

Im Folgenden wird die aktuelle Situation per 1. Januar 2019 dargestellt. Zum einen werden die gemäss Stellenplan bewilligten Stellen dargestellt (vgl. Kapitel 4.1). Zum anderen wird die aktuelle Situation, wie die Stellen tatsächlich besetzt sind, aufgezeigt (vgl. Kapitel 4.2); dies aus dem Grund, da die befristeten Stellenprozente für Projekte meistens keine ganzen Stellen ergeben, sodass verschiedene Stellenprozente kombiniert werden müssen. Zudem sind die bewilligten Stellen nicht in jedem Fall in der Höhe der bewilligten Stellenprozente besetzt, sodass «Restposten» teilweise unterschiedlicher Stellen-IDs entstehen, die zu sinnvollen Stellenpaketen zusammengeschnürt wurden. Indem sowohl die theoretische Situation mit dem Stellenplan wie auch die praktische Situation mit den tatsächlich besetzten Stellen (Stellenbesetzungsplan) dargelegt wird, soll die zukünftige Organisation (vgl. Kapitel 5) der Dienstabteilung Stadtplanung besser nachvollzogen werden können.

4.1 Stellenplan per 1. Januar 2019

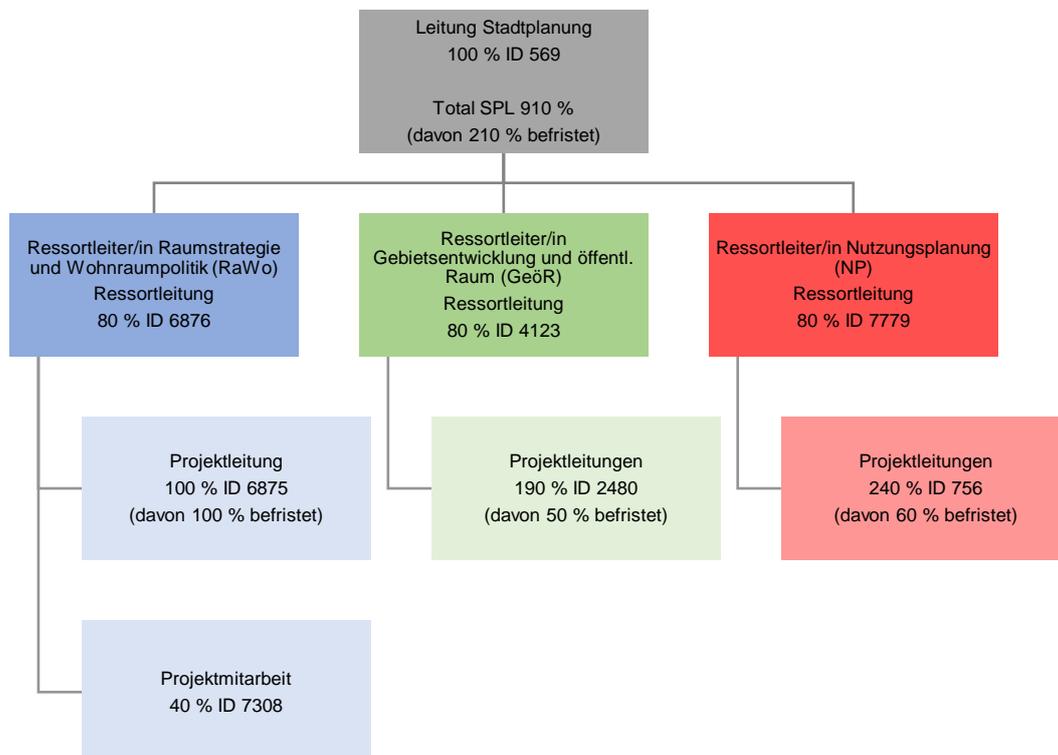


Abb. 1: Situation Stellenplan – bewilligte Stellen per 1. Januar 2019⁴

⁴ Nicht berücksichtigt sind 30 % der ID 7893, welche durch die Stellenplankommission bis Ende März 2019 bewilligt sind. Es handelt sich um eine Anschlusslösung an ein FIT-Beschäftigungsprogramm. Die Weiterführung konnte aufgrund ungeplanter anderweitiger Einsparungen im Lohnbudget sowie von EO-Rückerstattungen durch die Ausgleichskasse finanziert werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die Praktikumsstelle, welche jährlich 6 Monate in einem Pensum von 80 % besetzt ist.

Der Stellenplan der Dienstabteilung Stadtplanung ist in vier verschiedenen Richtfunktionen und Stufen aufgebaut:

- Richtfunktion Management 2: Leitung Dienstabteilung (DC) ID 569
- Richtfunktion Spezialisierte Fachbearbeitung 2: Ressortleitung (RL) (ID 6876/4123/7779)
- Richtfunktion Spezialisierte Fachbearbeitung 1: Projektleitung (PL) (ID 6875/2480/756)
- Richtfunktion Kaufmännische Fachbearbeitung 3: Projektmitarbeit (PMA) (ID 7308)

Das Sekretariat der Dienstabteilung ist zur Nutzung von Synergien im Direktionssekretariat Bau-
direktion integriert.

Die Dienstabteilung verfügt in den genannten vier Richtfunktionen per 1. Januar 2019 total über 910 bewilligte Stellenprozente. Von diesen 910 Stellenprozenten sind 700 Prozente unbefristet und 210 Prozente befristet.

Die befristeten Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

- (1) 30 % mit der Stellen-ID 6875 stammen aus der Weiterentwicklung im Rahmen des Budgets 2018 für die Phase des ersten Controllingberichts zur Wohnraumpolitik. (2018–2019)
- (2) 70 % mit der Stellen-ID 6875 stammen aus dem B+A 26/2015: «Zusammenführung BZO Stadtteile Littau und Luzern». (2016–2022)
- (3) 60 % mit der Stellen-ID 756 wurden durch die Stellenplankommission bewilligt, da die mit dem B+A 26/2015: «Zusammenführung BZO Stadtteile Littau und Luzern» bewilligte Stelle erst im Herbst 2016 besetzt und die Stelle im Jahr 2017 über das ordentliche Budget finanziert wurde, was es ermöglichte, eine befristete Stelle für zwei Jahre für die zweite Phase der BZO-Zusammenführung zu besetzen. (2018–2019)
- (4) 50 % mit der Stellen-ID 2480 stammen aus dem B+A 3/2017: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribschen». (2018–2019)

Von den 210 befristeten Stellenprozenten werden somit 140 Prozent per Ende 2019 (1, 3 und 4) und die restlichen 70 Prozent auf Ende 2022 auslaufen.

Die befristeten 30 Stellenprozente mit der Stellen-ID 2480 aus dem B+A 12/2017: «Quartierentwicklung» für die städtebauliche Studie und den Bebauungsplan BaBeL konnten bereits mit dem Geschäftsbericht 2017 mit zusätzlichen 50 Stellenprozenten in eine unbefristete 80-Prozent-Stelle umgewandelt werden. So konnte kurzfristig die äusserst angespannte Personalsituation im Ressort GeöR entschärft werden.

4.2 Stellenbesetzungsplan per 1. Januar 2019

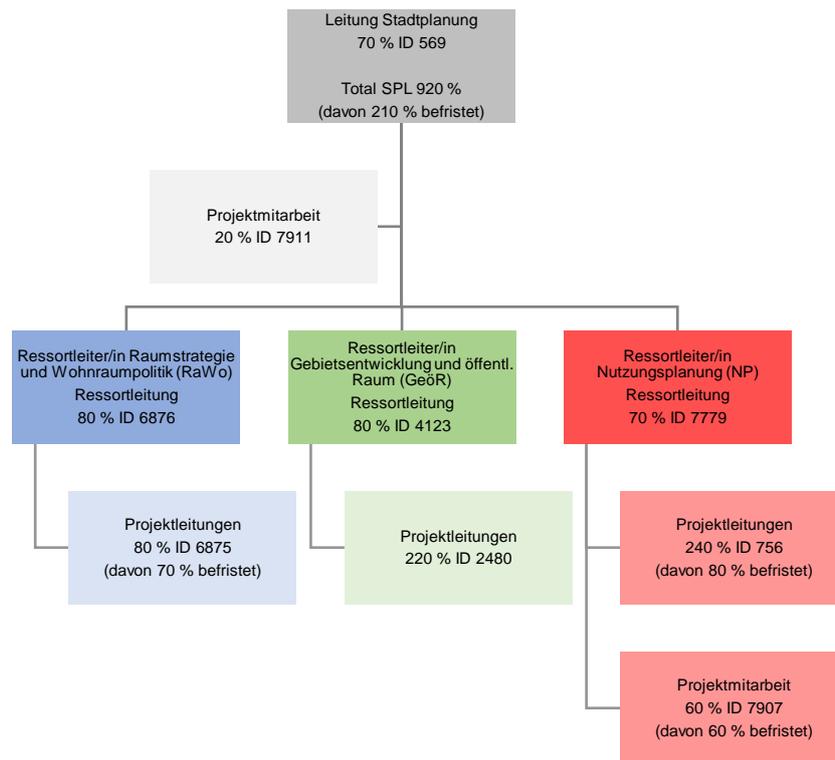


Abb. 2: Situation Stellenbesetzung per 1. Januar 2019

Per 1. Januar 2019 ist die Dienstabteilung Stadtplanung mit 920 Stellenprozenten besetzt. Der Stellenplan ist somit zu diesem Zeitpunkt um 10 Prozent überschritten. Die Überschreitung hat diverse Gründe (u. a. Weiterführung bestehender Verträge nach Reorganisation der städtischen Verwaltung).

Analog den bewilligten Stellen gemäss Stellenplan 2019 sind befristete Arbeitsverträge für 210 Stellenprozentente ausgestellt. Die Arbeitsverträge, welche befristet ausgestellt sind, entsprechen jedoch nicht eins zu eins den befristeten Stellen-IDs gemäss Stellenplan. Die Stelle der Projektmitarbeit im Ressort Nutzungsplanung (ID 7907) ist beispielsweise nicht im bewilligten Stellenplan enthalten. Die Stelle setzt sich aus Prozenten unterschiedlicher Richtfunktionen zusammen, welche nicht ausgeschöpft sind (ID 569 und ID 7779 sowie ID 7308). Obwohl alle diese IDs unbefristet wären, wurde ein befristeter Vertrag ausgestellt. Dafür wurden in der ID 2480 alle Verträge unbefristet ausgestellt, da es für die Personalrekrutierung schwierig gewesen wäre, eine Stelle mit einem Anteil befristeter und einem Anteil unbefristeter Prozente zu besetzen.

Aufgrund der vielen befristeten Stellen, die auch über unterschiedliche Zeitspannen laufen, entsteht insgesamt ein komplexes und schwierig durchschaubares Konstrukt hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse.

5 Antrag Ressourcen der Dienstabteilung Stadtplanung Zukunft

5.1 Abgleich Aufgaben- und Projektplanung mit Ressourcen

Damit die in Kapitel 3 aufgezeigten Aufgaben und Projekte 2019–2023 umgesetzt werden können, sind die aktuell befristeten 210 Stellenprozente in unbefristete Stellenprozente überzuführen. Weiter ist eine Aufstockung der Ressourcen um 130 Stellenprozente erforderlich.

Die Budgetkredite für den Stellenausbau von 130 Prozent sind im Budget 2019 enthalten, 30 Prozent ab Anfang 2019 und die weiteren 100 Prozent ab Mitte 2019. Die Ausgabenbewilligung wird mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt.

Die zusätzlichen Ressourcen stehen in Zusammenhang mit dem parallel vorliegenden B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie». Die Umsetzung dieser Strategie erfordert in den kommenden Jahren zusätzliche Stellenprozente im Umfang von jährlich rund 130 Prozent.

Unter Berücksichtigung der Sicherung der bestehenden Ressourcen und eines moderaten Ausbaus in den Jahren 2019 bis 2023 liegt ein Auslastungsgrad⁵ von mehr als 95 Prozent vor. Reserven sind damit faktisch nicht eingeplant. In gewissen Jahren zeichnet sich bereits mit den heute bekannten Aufgaben und Projekten eine Vollausslastung ab.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand geplant (Stellen-%)	1'000	1'030	990	1'020	985
Stellenetat der DA SPL (Soll-Stellen-%)	920	1'040	1'040	1'040	1'040
Delta (Stellen-%)	-80	+10	+50	+20	+55
Auslastungsgrad in %	109	99	95	98	95

Das Jahr 2019 mit einem Auslastungsgrad von mehr als 100 Prozent ist als Übergangsjahr zu betrachten. Da noch unklar ist, ab wann zusätzliches Personal aufgrund der Ausgabenbewilligung mit vorliegendem Bericht und Antrag eingestellt werden kann, sind für das Jahr 2019 analog der Stellenbesetzung 920 Stellenprozente in der Planung berücksichtigt. Je nach Zeitpunkt der effektiven Ressourcenaufstockung kann die aktuell ausgewiesene Mehrbelastung reduziert werden, oder es sind terminliche Anpassungen bei den Projekten vorzunehmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es weiterhin einer klaren Priorisierung von Projekten bedarf. Der Stadtrat hat bewusst keine grösseren Reserven eingeplant. Primär muss die Organisationsform langfristig funktionsfähig sein – dies in Abstimmung mit den vorgegebenen Verwaltungsabläufen sowie den zu erwartenden Folgeprojekten. Gerade im öffentlichen Raum bedeutet dies grössere Investitionssummen, die durch das Tiefbauamt mit entsprechenden Ressourcen ebenfalls bewältigt werden müssen.

⁵ Aufwand im Verhältnis zum Stellenetat.

5.2 Soll-Stellenplan ab 1. Januar 2020

Der angestrebte Soll-Stellenplan ab 1. Januar 2020 orientiert sich bewusst am heutigen Stellenbesetzungsplan; dies aus dem Grund, da die aktuelle Organisation als sehr stimmig betrachtet wird und sich bewährt. Insbesondere das Konstrukt von Projektmitarbeitenden, welche die Projektleitenden unterstützen, ist betrieblich sehr effizient. Die Projektleiterinnen und Projektleiter werden z. B. von zeitaufwendigen Grundlagenrecherchen entlastet und können sich den anspruchsvollen Projektmanagementaufgaben widmen. Gleichzeitig kann ein Beitrag zur Nachwuchsförderung für Projektleitungsfunktionen geleistet und nach Möglichkeit Weiterentwicklungen innerhalb der Abteilung angeboten werden.

Dieser Soll-Stellenplan im Vergleich zum bewilligten Stellenplan per 1. Januar 2019 bedeutet

- eine Überführung von 210 befristeten Stellenprozenten in unbefristete Projektleitungsstellen,
- einen Ausbau von 130 Stellenprozenten.

Insgesamt wird der heutige Stellenplan damit von 910 Prozent auf 1'040 Prozent ausgebaut.

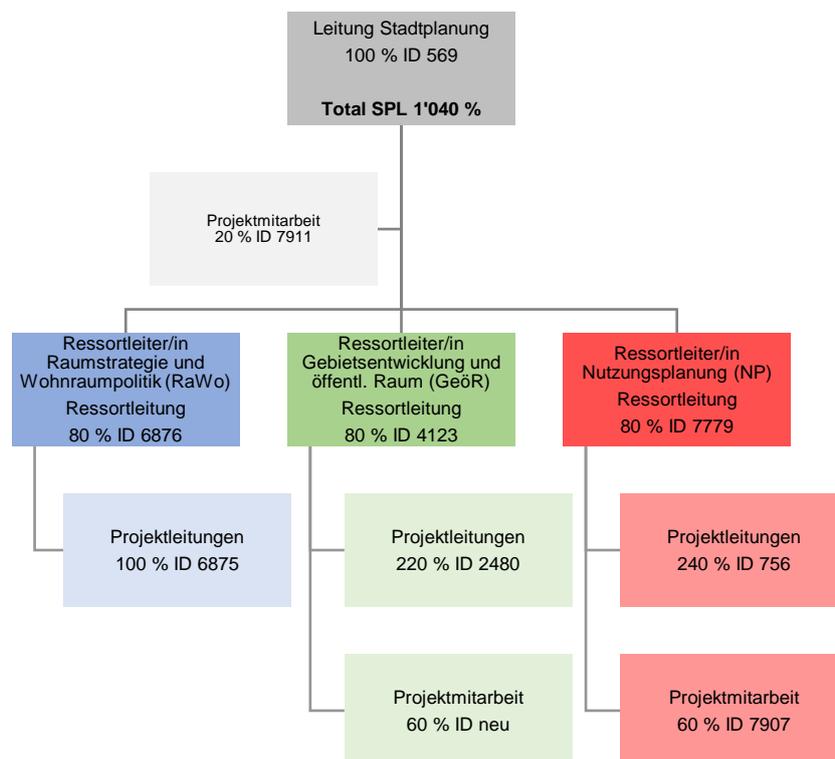


Abb. 3: Soll-Stellenplan per 1. Januar 2020

6 Übersicht Finanzen und Folgekosten

Die unbefristeten 700 sowie die 210 bisher befristeten Stellenprozentanteile sind vollständig im Budget 2019 enthalten. Die zusätzlichen 130 Stellenprozentanteile sind anteilmässig im Budget 2019 enthalten, 30 Prozent ab Anfang 2019 und die weiteren 100 Prozent ab Mitte 2019. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ist deshalb kein Nachtragskredit zum Budget 2019 zu beschliessen, hingegen sind die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen.

6.1 Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozentanteile

Die Mitarbeitenden, welche die 210 unbefristeten Prozentanteile besetzen, sind im Budget 2019 in den folgenden Konten mit den folgenden Beträgen erfasst (Lohnbudgetierung):

- 3010.01, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Fr. 207'600.–
- 3050.01, AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten: Fr. 16'000.–
- 3052.01, AG-Beiträge an Pensionskassen: Fr. 23'600.–
- 3053.01, AG-Beiträge an Unfallversicherungen: Fr. 2'200.–
- 3055.01, AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen: Fr. 1'000.–

Total: Fr. 250'400.–

6.2 Aufstockung von 130 Stellenprozentanteilen

Im Budget 2019 sind in den entsprechenden Konten die folgenden Beträge enthalten (30 Prozent ab Anfang 2019 und die weiteren 100 Prozent ab Mitte 2019), aufgerechnet auf ein komplettes Rechnungsjahr:

- 3010.01, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Fr. 150'200.–
- 3050.01, AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten: Fr. 10'700.–
- 3052.01, AG-Beiträge an Pensionskassen: Fr. 18'100.–
- 3053.01, AG-Beiträge an Unfallversicherungen: Fr. 2'400.–
- 3055.01, AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen: Fr. 1'200.–

Total: Fr. 182'600.–

7 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Für die Bestimmung der massgebenden Höhe der Ausgabe sind die Totalbeträge gemäss den Kapiteln 6.1 und 6.2 mit dem Faktor 10 zu multiplizieren:

- 6.1: Fr. 250'400.– × 10 = Fr. 2'504'000.–
- 6.2: Fr. 182'600.– × 10 = Fr. 1'826'000.–

Total: Fr. 4'330'000.–

Für die Bewilligung eines entsprechenden Sonderkredits ist nach Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) der Grosse Stadtrat zuständig. Dessen Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenpro-
zente sowie die Aufstockung von 130 Stellenprozenten bei der Dienstabteilung Stadtplanung einen
Sonderkredit von 4,33 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden
Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. Januar 2019



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 16. Januar 2019 betreffend

Personelle Ressourcen Stadtplanung

- **Ausgabenbewilligung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozentente sowie die Aufstockung von 130 Stellenprozenten bei der Dienstabteilung Stadtplanung wird ein Sonderkredit von 4,33 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,

(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 16. Januar 2019 betreffend

Personelle Ressourcen Stadtplanung

- **Ausgabenbewilligung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozente ~~von 130 Stellenprozenten bei der Dienstabteilung Stadtplanung~~ sowie die Aufstockung ~~von 130 Stellenprozenten bei der Dienstabteilung Stadtplanung~~ wird ein Sonderkredit von 2,504 Mio. Franken ~~4,33 Mio. Franken~~ bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 21. März 2019

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Daniel Furrer
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.

 **Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat